

MARKTGEMEINDE HERNSTEIN

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 1.3.2018

im Amtshaus Hernstein

Beginn: 19.30 Uhr

Ende 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22., 23., u. 24. Februar durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

BGM. NEBEL Leopold

VBGM. SCHNEIDHOFER Michaela M.S.M.

GGR. POSTL Michaela

GGR. Ing. STOIBER Gerhard

GGR. GANNESHOFER Karl

GR. BÜCHSENMEISTER Sabine

GR. GARHERR Renate

GR. MAYRHOFER Walter

GR. ZODL Christian

GR. RUPPRECHT Thomas B.Sc.

GR. FISCHBACHER Carina

GR. WÖHRER Markus

GR. SATTLER Franz

GR. STEINER Karin

GR. PONLEITNER Erika

GR. EITZENBERGER Tina

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR. RAUCH Gregor

GGR. KARL Hubert

GR. ZALOZNIK Erika

VORSITZENDER: Bürgermeister Leopold Nebel

Die Sitzung war von Punkt 1 bis 9 öffentlich.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Protokoll der GR Sitzung vom 13.12.2017 – Unterzeichnung
- Punkt 2: Rechnungsabschluss 2017 – Genehmigung
- Punkt 3: Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 – Genehmigung und Unterzeichnung
- Punkt 4: Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Parzelle Nr. 719/26 KG Hernstein – Genehmigung und Unterzeichnung
- Punkt 5: Löschungserklärung Dienstbarkeit Parzelle Nr. 498/1 KG Hernstein – Genehmigung und – Unterzeichnung
- Punkt 6: Renovierung Geländer Berndorfer Straße – Auftragsvergabe
- Punkt 6 A: Austausch von bestehenden Beleuchtungskörper auf LED – Aufsätze - Erweiterung
- Punkt 7: Verkauf Grundstück Parzelle Nr. 310/2 KG Grillenberg (WLV)
- Punkt 8: Prüfungsbericht
- Punkt 9: Bericht des Bürgermeisters

EINSTIMMIG ERWEITERT AUF:

- Punkt 3 a: Benützung Gemeindestraße gemäß §§ 39 u. 40 Abs. 3 des Kraftfahrzeuggesetzes – Zustimmungserklärung
- Punkt 6 b: Renovierung Tennisplätze Sportanlage Grillenberg – Vergabe der Arbeiten

Herr Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatsitzung und begrüßt alle Mitglieder/Innen des Gemeinderates. Er stellt die zeitgerecht ergangene Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Bevor er in die Tagesordnung eingeht, ersucht er um Aufnahme von „Tagesordnungspunkt 3 a – Benützung Gemeindestraße gemäß §§ 30 u. 40 Abs. 3 des Kraftfahrzeuggesetzes – Zustimmungserklärung

Tagesordnungspunkt 6 b – Renovierung Tennisplätze Sportanlage Grillenberg – Vergabe der Arbeiten“.

Der Gemeinderat ist einstimmig für die Aufnahme der Tagesordnungspunkte.

Punkt 1:

Herr Bürgermeister berichtet, dass das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 13.12.2017 den Gemeinderäten / Innen zugestellt wurde. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Unterfertigung des Protokolls in der vorgelegten Form.

Das Protokoll wird von der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ Fraktion unterzeichnet.

Punkt 2:

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 in der Zeit vom 6.2.2018 bis 22.02.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine abgegeben. Der Gemeinderat wird ersucht, darüber zu beraten und zu beschließen.

Eine Abschrift des Rechnungsabschlusses 2017 wurde der SPÖ sowie der FPÖ Fraktion zugestellt. Der Abschluss wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19.2.2018 überprüft und die sachliche sowie die rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Der vorliegende Rechnungsabschluss wird durch den Bürgermeister präsentiert und mit den Gemeinderäten/Innen ausführlich besprochen.

	EINNAHMEN	AUSGABEN	
Ordentl. Haushalt	€ 2.294.019,27	€ 2.280.770,08	+ € 13.249,19
Außerordentl. Haush.	€ 509.600,84	€ 509.600,84	€ 0,00
Verwahrgelder	€ 659.193,04	€ 545.491,42	+ € 113.701,62
Vorschüsse	€ 62.059,02	€ 112.384,88	- € 50.325,86
	-----	-----	-----
	€ 3.524.872,17	€ 3.448.247,22	+ € 76.624,95
Istüberschuss		€ 76.624,95	
	€ 3.524.872,17	€ 3.524.872,17	
	=====	=====	

Herr GGR. Ganneshofer bedankt sich beim Bürgermeister für die korrekte und sparsame Verwaltung des Gemeindebudgets.

***Beschlussantrag Bürgermeister Leopold Nebel:
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 in der vorgelegten Form.***

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3:

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand den Entwurf der Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 abgeschlossen zwischen der Straßenbauabteilung 4 sowie der Marktgemeinde Hernstein zur Kenntnis.

Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

Zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 4 (im Folgenden kurz „NÖ Straßendienst“ genannt) und der Marktgemeinde Hernstein (im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt)

PRÄAMBEL

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, sofern

- In diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,
- Keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und
- Kein Dritter aufgrund eines Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist.

Straßenerhalter für Landesstraßen ist das Land Niederösterreich.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich

- Die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und
- Bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und
- Für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen.

Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt2 iVm § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 wird zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde wie folgt getroffen:

1. Gegenständliche Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:

Straßennummer	Von km Bis km	Länge in km	KG Name	
L 4020	6,372	7,316	0,944	Hernstein
L 4024	5,582	6,622	1,040	Aigen
L 4024	7,080	7,980	0,900	Hernstein
L 4024	8,428	8,869	0,441	Alkersdorf
L 4025	1,358	1,530	0,172	Aigen
L 4027	1,609	1,655	0,046	Kleinfeld
L 4029	0,368	0,600	0,232	Grillenbergl

Datenauszug aus der NÖ Straßendatenbank, Stand 28.4.2017

2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßenrund der unter Punkt 1. Angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hierbei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.

Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen insbesondere die in § 4 Z. 2 lit. A NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Anlagen mit Ausnahme der Fahrbahn wie z.B. Gehsteige, Geh- und Radwege, Park- und Abstellflächen, Haltestellen, Busbuchten inkl. Wartehäuschen, Zu- und Abfahrten und Bankette sowie Fahrbahnteiler, Trompeten von Gemeindestraßen, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Schächte, Rohrleitungen und Drainagen sowie vorhandene Hoch-, Schräg- und Tiefborde, nicht aber die in § 4 Z. 2 lit. b und lit. c NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Straßenbauwerke.

Die Nebenanlagen werden unabhängig vom baulichen Zustand, ihrer Funktion und ihrer Lebensdauer übernommen. Der Zustand der Nebenanlagen ist der übernehmenden Gemeinde bekannt und übernimmt die Gemeinde die Erhaltung und Verwaltung der übernommenen

Nebenanlagen und verpflichtet sich diesbezüglich auch den Winterdienst durchzuführen. Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, ihr (aus Akten, Urkunden etc.) bekannte unterirdische Einbauten (beispielsweise Keller) im Nahbereich der gegenständlichen Straßenabschnitte dem NÖ Straßendienst mitzuteilen.

3. Kanäle

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen zu gewährleisten.

4. Baum- und Strauchbestand

Die Gemeinde ist berechtigt, auf den im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Grünflächen Neu- und Umpflanzungen oder Rodungen auch ohne Zustimmung des NÖ Straßendienstes auf eigene Kosten vorzunehmen, wobei die Mindestpflanzbestände und sonstigen Bestimmungen gem. RVS 12.05.11 oder die jeweils gültigen Nachfolgeregelungen sowie die jeweils gültigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM über Baumkontrolle und Baumpflege, derzeit ÖNORM L 1122, sowie einschlägige Regelungen einzuhalten sind. Vom NÖ Straßendienst vorgenommene Schnittmaßnahmen, welche zur Freihaltung des Licht- oder Verkehrsraumes notwendig sind, sind von der Gemeinde zu dulden. Die Betreuung der Grünanlagen und die Baumpflege ist von der Gemeinde unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Bestimmungen vorzunehmen.

5. Sonstige Vereinbarungen, Abweichungen

Dem Inhalt der gegenständlichen Übernahmeerklärung wurde in der Gemeinderatssitzung vom vollinhaltlich zugestimmt und beschlossen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Unterzeichnung der Vereinbarung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterzeichnung der Übernahmeerklärung. Die Übernahmeerklärung wird von Herrn Bürgermeister Leopold Nebel, Frau Vizebürgermeister Michaela Schneidhofer, Frau Gemeinderat Sabine Büchsenmeister sowie Herrn Gemeinderat Christian Zödl unterfertigt.

Punkt 3 a:

Bestimmte landwirtschaftliche ,Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mähdrescher, Voll Ernter etc.) bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes (sog. eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1067 i.d.g.F.)

Gemäß § 40 ABS. 3 KFG hat über einen Antrag auf eingeschränkte Zulassung der Landeshauptmann, in dessen örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug verwendet werden soll, nach Anhörung der Straßenverwaltungen, denen die Erhaltung der in Betracht kommenden Straßenzüge obliegt, zu entscheiden.

Den Gemeinden als Erhalt der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören, d.h. sie könnten dazu eine Stellungnahme abgeben.

Nachdem seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Sondertransporte, mehr als fünfhundert eingeschränkte Zulassungen pro Jahr für landwirtschaftliche Fahrzeuge erteilt werden und diese binnen mehrerer Tage bearbeitet werden, ist eine Anhörung jeder einzelnen Gemeinde praktisch nicht durchführbar.

Aus diesem Grund ist in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden eine Auflage enthalten, sonach, wenn andere als Bundes- und Landesstraßen, wie z.B. Gemeindestraßen befahren werden, vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides die schriftliche Zustimmung des Straßenerhalters (bei Gemeindestraßen also die Gemeinde) eingeholt werden muss.

Dies bedeutet jedoch wiederum einerseits für die betroffenen Landwirte, insbesondere jene, die mit ihrem Fahrzeug das Gebiet mehrerer Gemeinden befahren, andererseits aber auch für die jeweiligen Gemeinden, die diese Zustimmung jeweils im Einzelfall erteilen müssen, einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Um dieses Problem zu lösen, wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer eine entsprechende Zustimmungserklärung ausgearbeitet.

Wird diese pauschale Zustimmungserklärung im Gemeinderat beschlossen, muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen erteilen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Unterfertigung und Beschluss nachstehender Erklärung

Die Marktgemeinde Hernstein erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen¹ und damit verbundenen Geräten² welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, LGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes/Landeshauptfrau von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

¹ ***Unter „landwirtschaftlichen Fahrzeugen“ sind solche zu verstehen, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt) eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein.***

² ***Unter „und damit verbundenen Geräten“ sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zufahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden.***

Die pauschale Zustimmungserklärung wird im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 4:

Auf der Parzelle Nr. 719/26, KG Hernstein, Objekt Sandackergasse 19, 2560 Aigen ist ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Hernstein eingetragen. Es liegt ein Ansuchen des Notariates Pottenstein um Löschung des Wiederkaufsrechtes vor.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Unterzeichnung der Löschungserklärung da die Bedingungen des Kaufvertrages vom 28.2.1986 erfüllt sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 5:

Auf der Parzelle Nr. 498/1, KG Hernstein, Objekt Alkersdorf 4 ist im Grundbuch unter 2 a 1245/1932 die „Dienstbarkeit des Wasserbezuges sowie der Wasserleitungsanlagen hins. Grundstück 498/1 für Gemeinde Hernstein“ eingetragen.

Es liegt ein Ansuchen von Herrn Mag. Dr. Thomas Hanke, öffentlicher Notar Pottenstein um Löschung des Wasserrechtes für obiges Grundstück vor.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Bei der Dienstbarkeit handelt es sich um eine Urkunde aus dem Jahr 1932. Seit Anschluss der Häuser in der Gemeinde an das öffentliche Wasserversorgungsnetz ist für dieses Recht kein Bedarf gegeben.

Die vorgelegte Urkunde auf Verzicht des Wasserrechtes möge unterzeichnet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6:

Das Geländer entlang des Gehsteiges in der Berndorfer Straße (Kurve Richtung Alkersdorf) ist auszutauschen.

Es liegen Kostenvoranschläge vor:

Firma Stahlbau Rudolf Steiner GmbH, Gewerbeparkstraße 3, 2604 Theresienfeld	
Ausführung Edelstahlgeländer mit Fußwehr	€ 10.061,04
Ausführung Niro Geländer mit Felder und Steher	€ 20.122,08

Firma Kunstschmiede Panzenböck e.U., Leobersdorferstraße 58a, 2560 Berndorf	
Ausführung Feuerverzinkt lackiert in RAL, Handlauf und Knieleiste	€ 13.248,00
Ausführung Feuerverzinkt lackiert in RAL Felder und Steher	€ 20.016,00

Firma Schlosserei Christian Plank GmbH, Badner Straße 3, 2542 Kottlingbrunn	
Ausführung Edelstahlgeländer mit Stabfüllung und Handlauf	€ 26.160,--

Ausführung Stahl feuerverzinkt mit Stabfüllung u. Handlauf € 15.360,--

Herr GGR. Ing. Stoiber schlägt vor, das Geländer abzusetzen und in Rampenform neu zu gestalten.

Nach eingehender Diskussion (Bürgermeister, Vizebürgermeisterin, GGR. Stoiber, GR. Eitzenberger) betreffend die gesetzlichen Vorgaben bei der Errichtung von Rampen bzw. die Gefahren entlang der Alkersdorfer Straße (Gehsteigbreite vor Haus Schöndorfer) stellt

Herr Bürgermeister nachstehenden Beschlussantrag:

**Das Geländer soll saniert und der Auftrag an die Firma Stahlbau Steiner Ges.m.b.H., Gewerbeparkstraße 3, 2604 Theresienfeld vergeben werden.
(Herr GGR. Ing. Stoiber bringt vor, dass der Preis für eine polierte Ausführung des Niro – Geländers noch erhoben werden soll)**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 A:

Bei einer Besprechung mit der Firma SITECO sowie der Firma EP: Elektro Rapold GmbH wurde, um den Preis zum Austausch der Beleuchtungskörper auf LED Beleuchtung laut Angebot vom 25.10.2017 zu gewährleisten vorgeschlagen, weitere ca. achtzig Stück LED Aufsätze anzukaufen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Ankauf weiterer achtzig neuer LED Aufsätze zum Preis von a € 729,-- inkl. USt von der Firma EP: Elektro Rapold, 2564 Weißenbach, Hauptplatz 137.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 B:

Herr Bürgermeister berichtet, dass ein Tennisplatz bei der Sportanlage in Grillenberg erhebliche Setzungen aufweist, ein Bespielen des Platzes nicht mehr möglich ist und eine Sanierung durchgeführt werden muss.

Die Mitglieder des Sportvereines werden auch Eigenleistungen bei der Sanierung einbringen.

Angebote zur Sanierung des Tennisplatzes wurden eingeholt:

Firma STRABAG AG, Bereich Sportstätten, Polgarstraße 30, 1220 Wien		
Renovierung Tennisplatz und Entwässerung mit Sickerschacht	Netto	€ 15.270,--

Firma TRIKALE Johann KG, Dr. Ludwigstraße 2, 2100 Korneuburg		
Renovierung Tennisplatz ohne Entwässerung mit Sickerschacht	Netto	€ 12.276,--

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Vergabe des Auftrages an die Firma STRABAG AG Bereich Sportstätten, Polgarstraße 30, 1220 Wien

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7:

Auf der Parzelle Nr. 310/2 KG Grillenberg befindet sich ein Brunnen des Wasserleitungsverbandes der Triestingtal und Südbahngemeinden. Die Parzelle ist im Besitz der Marktgemeinde Hernstein.

Das Wasserrecht wird immer für neunzig Jahre (bei Pacht von Grundstücken) bewilligt. Der Wasserleitungsverband ist bestrebt, Eigentümer von Pachtparzellen zu werden um das Wasserrecht auch für die nächste Generation zu sichern.

Es entsteht eine rege Diskussion an der sich die Gemeinderäte Sattler Franz (der Grund soll nicht verkauft werden, Verkaufserlös gering, Besitz der Gemeinde ist wichtig), GGR. Ing. Stoiber (Wasserrecht auf Parzelle, Absicherung nicht verkaufen), GR. Wöhrer Markus (ebenfalls nicht für einen Verkauf von Gemeindegrund), Vizebürgermeisterin (kein Verkauf, gute Zusammenarbeit mit dem WLV soll jedoch nicht gefährdet werden), Bürgermeister (spricht sich für Verkauf aus, für Verband ist Eigenbesitz wichtig, da das Wasserrecht auf Eigenbesitz auf Dauer gilt und kein neuerliches Ansuchen erforderlich ist, Verband sind wir alle, gute Zusammenarbeit soll gefördert werden).

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Verkauf des Grundstückes an den Wasserleitungsverband
Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür (Bürgermeister), 1 Stimmenthaltung (GR. Rupprecht Thomas) restlichen Gemeinderäte (14) dagegen.

Das Grundstück soll nicht an den Wasserleitungsverband verkauft werden:
Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Bürgermeister)
1 Stimmenthaltung (GR. Rupprecht Thomas)

Punkt 8:

Die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss fand am 19.2.2018 statt. Das Protokoll enthält keine sonstigen Feststellungen oder Empfehlungen des Prüfungsausschusses.

Herr Bürgermeister bedankt sich für die Prüfung sowie die ordnungsgemäße Arbeit der Buchhaltung und stellt nachstehenden

Beschlussantrag:

Der Prüfungsbericht möge zur Kenntnis genommen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9:

Herr Bürgermeister berichtet über die Verhandlungen zur Verschiebung von Gemeindegrenzen zwischen der Marktgemeinde Hernstein und der Stadtgemeinde Berndorf.

Die geplanten Änderungen werden auf Mappenblätter dargestellt und dem Gemeinderat präsentiert. Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Berndorf, dem Land Niederösterreich betreffend Übernahme einer Gemeindestraße in die Landesstraße sowie den betroffenen Grundeigentümern werden geführt.

Es entsteht eine rege Diskussion an der sich alle beteiligen und das Projekt sehr positiv beurteilen.

Der Ort Alkersdorf soll mit „Glasfaser“ durch die Firma „kabelplus GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4, versorgt werden, wenn sich zwanzig Haushalte in Alkersdorf verpflichten ihre Häuser an das Glasfasernetz anzuschließen. Seitens der Gemeinde müssen die Grabarbeiten bis zum Haus Alkersdorf 1 und Alkersdorf 24 übernommen werden. Der Hausanschluss wird kostenlos bis zur Grundgrenze hergestellt. Herr Bürgermeister bittet den Gemeinderat/die Gemeinderätinnen um Bewerbung dieses Projektes.

Herr Bürgermeister berichtet von den Generalversammlungen der fünf Feuerwehren. Er weist darauf hin, dass 229 Gemeindebürger/Innen Mitglied einer Feuerwehr sind. 16 Jugendliche werden in der Feuerwehrjugend Aigen betreut. Im Jahr 2017 mussten die Feuerwehrkameraden/Innen zu vierzig Einsätzen ausrücken.

Ab 1. April wird die Bezirkshauptmannschaft Baden von einer Bezirkshauptfrau geleitet. Frau Mag. Sonnleitner Verena löst Herrn Bezirkshauptmann Dr. Heinz Zimper, der in den Ruhestand tritt, ab.

Die Gemeindestraßen sollen auch 2018 wieder gekehrt werden. Voraussichtlicher Beginn am 19. März. Der Sperrmüll wird ab 12. März von den Häusern abgeholt.

Die Aktion „Wir halten NÖ Sauber“ findet am 17. 3., bei Schlechtwetter am 24.3. statt. Die Verschönerungs- und Dorfvereine sowie der Abfallverband laden ein, sich sehr zahlreich zu beteiligen.

Ab 6. April 2018 wird im Rahmen der „Familienfreundlichen und Gesunden Gemeinde“ ein sechstündiger Erste Hilfe Workshop für junge Eltern und Großeltern vom Österreichischen Roten Kreuz, Bezirksstelle Berndorf / St. Veit angeboten.

Das Projekt „Hernsteiner Dorfkastl“ wurde beim Wettbewerb der NÖ Dorf- und Stadterneuerung eingereicht und erreichte in der Kategorie „Dorf und Stadtökonomie“ den dritten Platz.

Zur Errichtung des Altstoffsammelzentrums werden Kostenvoranschläge eingeholt. Es ist geplant, mit der Feuerwehr bis zum Jahr 2020 die Gebäude fertigzustellen.

Ferialpraktikanten wurden für den Bauhof und Kindergarten während der Ferienmonate aufgenommen.

Für 14. Oktober wird zur Gemeinde Theaterfahrt in das Raimundtheater zum Musical „I am from Austria“ eingeladen.

Herr Bürgermeister berichtet über die Marktfestbesprechung. Das Marktfest wird zum fünfundzwanzigsten Mal abgehalten.

Am 1. Mai findet die Eröffnung des Pechermuseums mit einer Sonderausstellung „Hernstein und Meer“ statt. Herr Ing. Simon ist der Initiator dieser Sonderausstellung. Es werden gesammelte Fossilien aus seinem privaten Besitz aber auch Leihstücke des Naturhistorischen Museums zu bestaunen sein.

Ein Teil der Kosten für die Erweiterung der Museumsräume wird von der LEADER Region abgedeckt.

Um die Sicherheit der Kinder beim Kinderspielplatz in Aigen zu gewährleisten ist die Errichtung eines Zaunes geplant.

Herr GGR. Ing. Stoiber ersucht um einen Bericht, wie weit der Maßnahmenkatalog der Familienfreundlichen Gemeinde bereits verwirklicht wurde.

Frau GGR. Postl bringt einen Bericht:

- Verteilung einer INFO Broschüre an alle Schülerinnen und Schüler in der Volksschule betreffend Förderangebote in der Gemeinde
- Durchführung eines Spielesfestes sowie eines Erste Hilfe Workshopes
- Herr Leitner Johann arbeitet an einem Entwurf zur einheitlichen Beschilderung in unserer Gemeinde
- Weitere Veranstaltungen sind geplant.

Frau GR. Büchsenmeister verweist auf die Unfallhäufigkeit an der Landesstraße nach der Johannes Kapelle Richtung Neusiedl. Herr Bürgermeister hat bereits Gespräche mit der Straßenverwaltung geführt.

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, bedankt sich Herr Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Gemeinderatsitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

21.51.2018

~~unterzeichnet~~ – abgeändert und unterzeichnet - nicht unterzeichnet

Seppold Nebel

Bürgermeister

Almeid

Schriftführer

Lotter

Gemeinderat

Zeloznik

Gemeinderat

Wolter

Gemeinderat

Foulicher

Gemeinderat